

Quelle: <https://research.wolterskluwer-online.de/document/5cbf80d8-7933-3cb5-b095-c4dc81f007ec>

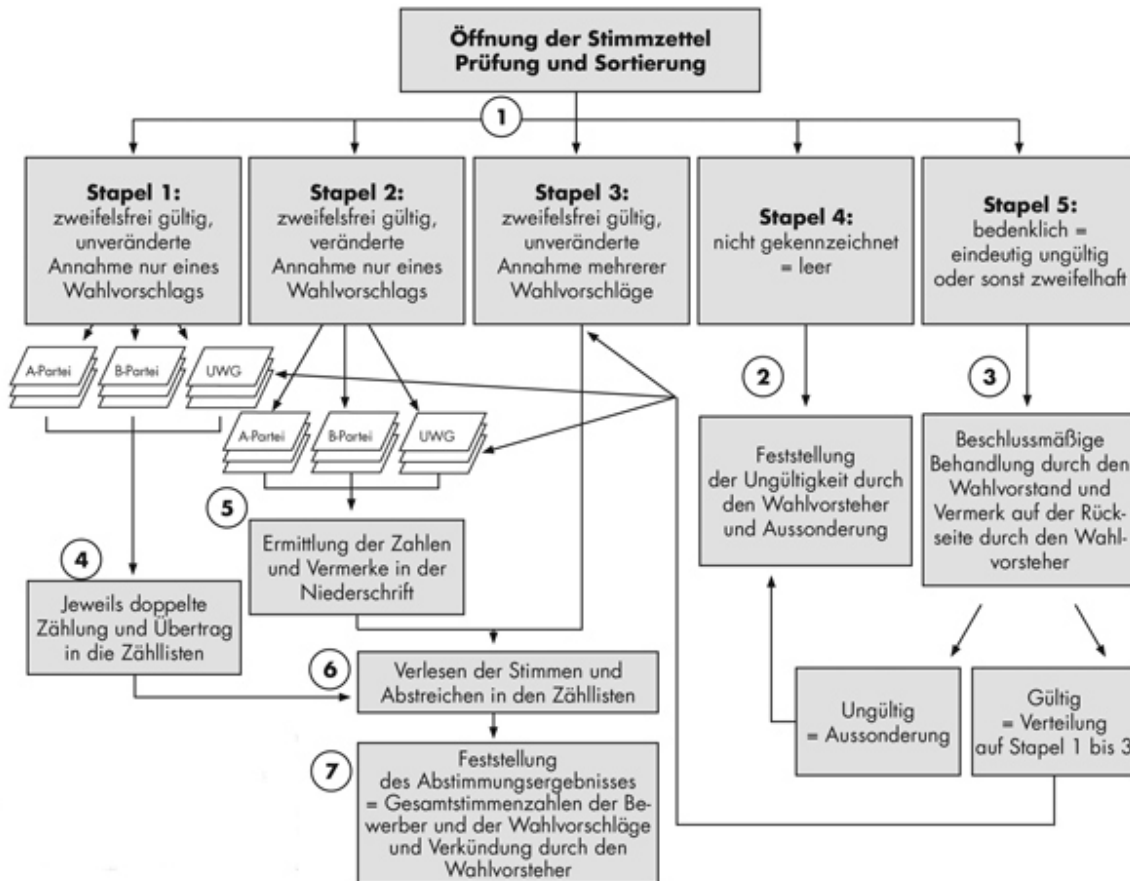
Titel	Prüfung der Stimmzettel bei Kommunalwahlen in Bayern
Herausgeber	Büchner
Auflage	10. Auflage 2026
Abschnitt	Teil 2 Gemeinderats- und Kreistagswahl
Autor	Büchner
Verlag	Carl Link Kommunal Verlag

B. Schematische Darstellung

Inhaltsübersicht

- 20.1 Einzelstimmvergabe (Häufelung) (in einem Wahlvorschlag)
- 20.2 Einzelstimmvergabe (Kumulieren/Panaschieren)
- 20.3 Einzelstimmvergabe nur für den ersten Bewerber
- 20.4 Listenkreuz/Unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags
- 20.5 Unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags (Eintragung der Gesamtstimmenzahl in der Kopfleiste)
- 20.6 Unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags (Listenkreuz und Streichung der anderen Wahlvorschläge)
- 20.7 Streichung von Wahlvorschlägen ohne Listenkreuz
- 20.8 Annahme eines Wahlvorschlags mit Änderungen (Listenkreuz und Streichung einzelner Bewerber)
- 20.9 Annahme mehrerer Wahlvorschläge mit Änderungen (mehrere Listenkreuze und Streichung von Bewerbern)
- 20.10 Kein Listenkreuz/Streichung von Bewerbern
- 20.11 Einzelstimmvergabe und Listenkreuz (Fall 1) (als Vergabe der Reststimmen)
- 20.12 Einzelstimmvergabe und Listenkreuz (Fall 2) (als Vergabe der Reststimmen)
- 20.13 Einzelstimmvergabe/Listenkreuz (volle Ausnutzung der Stimmzahl durch teilweise ungültige Einzelstimmen)
- 20.14 Einzelstimmvergabe/Listenkreuz (als Reststimmvergabe bei teilweise ungültigen Einzelstimmen)
- 20.15 Einzelstimmvergabe/Mehrere Listenkreuze (bei Unterschreitung der Stimmzahl)
- 20.16 Einzelstimmvergabe/Mehrere Listenkreuze (volle Ausnutzung der Stimmzahl)
- 20.17 Leer abgegebener Stimmzettel
- 20.18 Ganz durchgestrichener Stimmzettel
- 20.19 Zwei Listenkreuze/Unveränderte Annahme (mehrerer Wahlvorschläge)
- 20.20 Einzelstimmvergabe/Überschreitung der Stimmzahl (in einem Wahlvorschlag)
- 20.21 Einzelstimmvergabe/Überschreitung der Stimmzahl (in einem Wahlvorschlag mit teilweise ungültigen Einzelstimmen)

- 20.22 Einzelstimmvergabe/Überschreitung der Stimmenzahl (in mehreren Wahlvorschlägen)
- 20.23 Einzelstimmvergabe/Mehrere Listenkreuze (Überschreitung der Stimmenzahl in mehreren Wahlvorschlägen)
- 20.24 Einzelstimmvergabe/Überschreitung der Stimmenzahl (in mehreren Wahlvorschlägen mit teilweise ungültigen Einzelstimmen)
- 20.25 Überschreitung der Stimmenzahl bei einzelnen Bewerbern
- 20.26 Überschreitung der Stimmenzahl bei einzelnen Bewerbern (Eintragung der Gesamtstimmzahl beim ersten Bewerber)
- 20.27 Zusätze zur Stimmabgabe (Hinzufügen von Namen)
- 20.28 Handschriftliche Zusätze (Bemerkungen auf dem Stimmzettel)
- 20.29 Zusätze zur Stimmvergabe (Einzelstimmvergabe und Streichung von Bewerbern)
- 20.30 Unklare Kennzeichnung
- 20.31 Stimmvergabe an der falschen Stelle (Listenkreuz)
- 20.32 Stimmvergabe an der falschen Stelle (Stimmen im Kopfleistenkreis)
- 20.33 Stimmzettel mit nicht eindeutiger Korrektur
- 20.34 Stimmvergabe nicht zweifelsfrei
- 20.35 Stimmvergabe beim Häufeln nicht eindeutig
- 21 Ein gültiger Wahlvorschlag (unechte Mehrheitswahl)
- 21.1 Annahme des Wahlvorschlags durch Ankreuzen
- 21.2 Wahl der Bewerber durch Einzelstimmvergabe
- 21.3 Annahme des Wahlvorschlags und Streichung von Bewerbern
- 21.4 Einzelstimmvergabe und Streichung von Bewerbern
- 21.5 Kopfleistenkreuz mit Streichung von Bewerbern und Hinzufügen von Namen
- 21.6 Hinzufügen von Namen ohne Kopfleistenkreuz
- 21.7 Streichung einzelner Bewerber ohne Listenkreuz
- 21.8 Einzelstimmvergabe mit Häufelung
- 21.9 Listenkreuz und Einzelstimmvergabe (Fall 1)
- 21.10 Listenkreuz und Einzelstimmvergabe (Fall 2)
- 21.11 Keine Überschreitung der Gesamtstimmzahl durch Listenkreuz und Hinzufügen von Namen
- 21.12 Überschreitung der Gesamtstimmzahl durch Einzelstimmvergabe und Hinzufügen von Namen



Beachte: Beim Einsatz einer **EDV-Anlage** kann auf die Stapelbildung verzichtet werden, nicht aber auf die beschlussmäßige Behandlung der bedenklichen Stimmzettel. Diese Stimmzettel können in einem eigenen EDV-Ausdruck erfasst und – geordnet nach den verschiedenen Gültigkeits- bzw. Ungültigkeitsgründen – jeweils durch **Sammelbeschluss** behandelt werden.

20.1 Einzelstimmvergabe (Häufelung) (in einem Wahlvorschlag)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
☐ 101 Burghäuser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☐ 201 Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
3 ☐ 102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
1 ☐ 104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	☐ 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
1 ☐ 105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 603 Englert Kurt, Kaufmann
☐ 106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
2 ☐ 107 Schenkel Hans, Vertreter	☐ 203 Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 605 Kettner Wilhelm, Autohändler
3 ☐ 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	☐ Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 606 Schneck Max, Kaufmann
☐ 109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	☐ 204 Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 607 Vollberg Anna, Angestellte
☐ 110 Moser Franz sen., Techniker	☐ Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
2 ☐ 111 Obermüller Paula, Hausfrau	☐ 205 Palm Ida, Hausfrau	☐ 609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
☐ 112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	☐ 206 Deimel Charlotte, Studentin	☐ 610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐ 113 Sauer Hermann, Installateur	☐ 207 Glotz Georg, Metzgermeister	☐ 611 Trautmann Karola, Angestellte
2 ☐ 114 Gruber Georg, Arzt	☐ 208 Lehr Isalde, Lehrerin	☐ 612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat auf Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 1 insgesamt 14 Stimmen verteilt, wobei er einzelnen Bewerbern auch 2 oder 3 Stimmen gegeben hat.

Rechtliche Bewertung: Der Wähler hat die Bewerbernamen eindeutig gekennzeichnet (§ 75 Nr. 2) und auch klar angegeben, welche Bewerber 2 oder 3 Stimmen erhalten sollen (Art. 34 Nr. 4; § 75 Nr. 3).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Da der Wähler seine Stimmenzahl nicht überschritten hat und auch sonst keine Bedenken bestehen, ist der Stimmzettel zu den übrigen Stimmzetteln bei **Stapel 2** zu legen, die nur innerhalb des Wahlvorschlags 1 verändert gekennzeichnet wurden. Die Stimmen sind schließlich zu verlesen und auf den Zähllisten zu vermerken (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 6).

Beachte: Hätte der Wähler weniger als 14 Stimmen vergeben, so hätte er auf die weiteren ihm zustehenden Stimmen verzichtet (§ 75 Nr. 5 Buchst. c). Er hätte diese Reststimmen nur durch ein zusätzliches Listenkreuz „retten“ können (vgl. Beispiel 20.11).

20.2 Einzelstimmvergabe (Kumulieren/Panaschieren)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei 101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied 102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau 103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat 104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin 105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats ☒ 106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer 107 Schenkel Hans, Vertreter ☒ 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau 109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter 110 Moser Franz sen., Techniker 111 Obermüller Paula, Hausfrau 112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat 113 Sauer Hermann, Installateur 114 Gruber Georg, Arzt	☐ Kennwort: B-Partei ☒ 201 Dr. Straßer Maria, Professorin ☒ Dr. Straßer Maria, Professorin ☒ Dr. Straßer Maria, Professorin 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat 203 Leroux Marie, Innenarchitektin Leroux Marie, Innenarchitektin 204 Brandl Johann jun., Schlosser Brandl Johann jun., Schlosser 205 Palm Ida, Hausfrau 206 Deimel Charlotte, Studentin ☒ 207 Glotz Georg, Metzgermeister 208 Lehr Isolde, Lehrerin	☐ Kennwort: ÜWG 601 Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags ☒ 602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat ☒ Bals Max, Fabrikant, Kreisrat 603 Englert Kurt, Kaufmann 604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin 605 Kettner Wilhelm, Autohändler 606 Schneck Max, Kaufmann 607 Vollberg Anna, Angestellte 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt ☒ 609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger 610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter 611 Trautmann Karola, Angestellte 612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe:

Der Wähler hat Einzelstimmen auf Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben und sie auch teilweise gehäufelt. Die Gesamtzahl der Stimmen beträgt 14.

Rechtliche Bewertung: Der Wähler hat seine Stimmzahl durch Panaschieren (Art. 34 Nr. 5) und Kumulieren (Art. 34 Nr. 4) mit eindeutiger Kennzeichnung des Bewerbernamens (§ 75 Nrn. 2 und 3) voll ausgenutzt. Er hat auch berücksichtigt, dass Dr. Straßer bereits dreifach und Bals bereits zweifach im Wahlvorschlag aufgeführt ist.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der eindeutig gültige Stimmzettel ist dem **Stapel 3**

zuzuordnen; die Stimmen sind schließlich zu verlesen und auf den Zähllisten zu vermerken (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6).

Beachte: Hätte der Wähler weniger als 14 Stimmen vergeben, so hätte er auf die weiteren ihm zustehenden Stimmen verzichtet (§ 75 Nr. 5 Buchst. c). Er hätte diese Reststimmen nur durch ein zusätzliches Listenkreuz „retten“ können (vgl. Beispiel 20.11).

20.3 Einzelstimmvergabe nur für den ersten Bewerber

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
☒ 101 Burghäuser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☐ 201 Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	☐ 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 603 Englert Kurt, Kaufmann
☐ 106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
☐ 107 Schenkel Hans, Vertreter	☐ 203 Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 605 Kettner Wilhelm, Autohändler
☐ 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	☐ Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 606 Schneck Max, Kaufmann
☐ 109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	☐ 204 Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 607 Vollberg Anna, Angestellte
☐ 110 Moser Franz sen., Techniker	☐ Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
☐ 111 Obermüller Paula, Hausfrau	☐ 205 Palm Ida, Hausfrau	☐ 609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
☐ 112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	☐ 206 Deimel Charlotte, Studentin	☐ 610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐ 113 Sauer Hermann, Installateur	☐ 207 Glotz Georg, Metzgermeister	☐ 611 Trautmann Karola, Angestellte
☐ 114 Gruber Georg, Arzt	☐ 208 Lehr Isalde, Lehrerin	☐ 612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat lediglich den ersten Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 1 angehakt.

Rechtliche Bewertung: Der Wähler hat den Namen eines Bewerbers durch Anhaken eindeutig gekennzeichnet und ihm damit 1 Stimme gegeben (§ 75 Nr. 2); auf seine restlichen Stimmen hat der Wähler verzichtet, was für die Gültigkeit des Stimmzettels ohne Bedeutung ist (§ 75 Nr. 5 Buchst. c).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.1.

Beachte: Die Möglichkeit, durch Kennzeichnung nur des ersten Bewerbers den Wahlvorschlag insgesamt (= unverändert) anzunehmen, wurde bereits im Jahre 1989 gestrichen.

Das Ergebnis wäre das gleiche, wenn der Wähler den ersten Bewerber angekreuzt oder in das Kästchen vor seinem Namen die Zahl 1 eingetragen hätte.

20.4 Listenkreuz/Unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☒ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	207 Glotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat nur den Wahlvorschlag Nr. 2 in der Kopfleiste angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Mit dem Listenkreuz hat der Wähler den Wahlvorschlag unverändert angenommen und damit 14 Stimmen vergeben (§ 75 Nr. 4 Buchst. a). Es entfällt gewissermaßen auf jedes der 14 Kästchen vor den Bewerbernamen je eine Stimme, weshalb die mehrfach aufgeführten Bewerber entsprechend mehr Stimmen erhalten.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist dem **Stapel 1** zuzuordnen. Die Stimmen sind auf die Zähllisten unter Nr. 1 **in einer Summe** zu übertragen, wobei die **Mehrfachauführung** der Bewerber zu berücksichtigen ist (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Abs. 5).

20.5 Unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags (Eintragung der Gesamtstimmenzahl in der Kopfleiste)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindegiegs)

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☒	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
	101 Burghauer Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat in den Kopfleistenkreis bei Wahlvorschlag Nr. 2 die Zahl 14 eingetragen.

Rechtliche Bewertung: Die Eintragung der Gesamtstimmenzahl in den Kopfleistenkreis ist eine ebenso eindeutige Kennzeichnung wie ein Listenkreuz (§ 75 Nrn. 2 und 4 Buchst. a).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.4. Sollte ein Mitglied beim Öffnen des Stimmzettels Bedenken gegen die Gültigkeit haben, so ist der Stimmzettel dem **Stapel 5** zuzuordnen (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5). Er ist sodann durch Beschluss für **gültig** zu erklären; der Wahlvorsteher vermerkt mittels Aufkleber auf der Rückseite des Stimmzettels „Wählerwille zweifelsfrei erkennbar“. Anschließend ist der Stimmzettel gesondert zu **Stapel 1** zu legen und zusammen mit den anderen unverändert abgegebenen Stimmzetteln auszufüllen.

Beachte: Hätte der Wähler eine andere Zahl eingetragen, so wäre die Stimmvergabe nicht zweifelsfrei zu ermitteln und damit insgesamt ungültig (§ 83 Abs. 2 Nr. 1; vgl. auch Beispiel 20.32).

20.6 Unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags (Listenkreuz und Streichung der anderen Wahlvorschläge)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☒ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsrätin	Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Vitz Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	106 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	207 Glatz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 in der Kopfleiste angekreuzt und die beiden anderen Wahlvorschläge durchgestrichen.

Rechtliche Bewertung: Wahlvorschlag Nr. 1 wurde durch eindeutige Kennzeichnung unverändert angenommen (§ 75 Nrn. 2 und 4 Buchst. a). Das Durchstreichen der anderen Wahlvorschläge ist kein unzulässiger Zusatz (§ 83 Abs. 1 Nr. 3), sondern ausdrücklich erlaubt (§ 75 Nr. 1 Halbsatz 2). Der Stimmzettel gibt daher nicht Anlass zu Bedenken.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.4.

20.7 Streichung von Wahlvorschlägen ohne Listenkreuz

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	601 Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Vitz Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	207 Glotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isolda, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat nur die Wahlvorschläge Nrn. 2 und 6 gestrichen.

Rechtliche Bewertung: Streichungen sind zwar **erlaubt** (§ 75 Nr. 1 Halbsatz 2), sie stellen aber **keine Stimmvergabe** für den nicht gestrichenen Wahlvorschlag dar. Dieser müsste vielmehr durch **positive Kennzeichnung** angenommen werden (§ 75 Nrn. 2 und 4 Buchst. a). Die Stimmvergabe ist daher ungültig, weil der Stimmzettel im Sinne des § 75 Nr. 2 nicht gekennzeichnet ist (§ 83 Abs. 1 Nr. 2).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel kann dem **Stapel 4** zugeordnet und ohne Beschluss als ungültig behandelt werden (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 3). **Vertretbar** wäre es aber auch, den Stimmzettel wegen der Streichungen als Stimmzettel mit Kennzeichnung einzustufen, die jedoch nicht zweifelsfrei sind (§ 83 Abs. 2 Nr. 1). Dann müsste der Stimmzettel dem **Stapel 5** zugeordnet und **beschlussmäßig** für **ungültig** erklärt werden. Auf dem Stimmzettel-Aufkleber wäre anzukreuzen „Wählerwille unklar“ (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und Abs. 4).

20.8 Annahme eines Wahlvorschlags mit Änderungen (Listenkreuz und Streichung einzelner Bewerber)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1

☐	Kennwort: A-Partei
☐	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
☐	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau
☐	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
☐	104 Storch Renate, Gashwirtin, Kreisrätin
☐	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
☐	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
☐	107 Schenkel Hans, Vertreter
☐	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
☐	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
☐	110 Moser Franz sen., Techniker
☐	111 Obermüller Paula, Hausfrau
☐	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
☐	113 Sauer Hermann, Installateur
☐	114 Gruber Georg, Arzt

Wahlvorschlag Nr. 2

☐	Kennwort: B-Partei
☐	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
☐	Dr. Straßer Maria, Professorin
☐	Dr. Straßer Maria, Professorin
☐	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat
☐	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat
☐	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat
☐	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
☐	Leroux Marie, Innenarchitektin
☐	204 Brandl Johann jun., Schlosser
☐	Brandl Johann jun., Schlosser
☐	205 Palm Ida, Hausfrau
☐	206 Deimel Charlotte, Studentin
☐	207 Glotz Georg, Metzgermeister
☐	208 Lehr Isolde, Lehrerin

Wahlvorschlag Nr. 6

☒	Kennwort: ÜWG
☐	601 Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐	Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐	603 Englert Kurt, Kaufmann
☐	604 Lambertiotti Gabriella, Übersetzerin
☐	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
☐	606 Schneck Max, Kaufmann
☐	607 Vollberg Anna, Angestellte
☐	608 Vitz-Mann, Bauingenieur
☐	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
☐	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐	611 Trautmann Karola, Angestellte
☐	612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe:

Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 6 in der Kopfleiste angekreuzt und zugleich zwei Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen.

Rechtliche Bewertung:

Die Stimmvergabe ist nach § 75 Nr. 5 Buchst. b zulässig, sie gilt als Einzelstimmvergabe für alle nicht gestrichenen Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 6. Auf seine beiden restlichen Stimmen hat der Wähler verzichtet.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.1.

20.9 Annahme mehrerer Wahlvorschläge mit Änderungen (mehrere Listenkreuze und Streichung von Bewerbern)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☒ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☒ Kennwort: ÜWG
101 Burghäuser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	601 Müller Ida, Buchhändlerin, Mitglied des Landrats
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landrats
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Bauwirtin, Kreisrat	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Engler Hans, Kaufmann
106 Alexander Steffens, Kaufmann	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Reimer Wilhelm, Kaufmann
108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsdamfräulein	Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schmid Markus, Kaufmann
109 Schmid Josef, Dipl.-Ing. u. B.-Ing., Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Mozer Hans, Vermögensberater	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Lorenz Gottfried, Bauleiter, Bauleiter
113 Grotz Hermann, Metzgermeister	207 Grotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin	612 Hammi Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat die Wahlvorschläge Nr. 1 und Nr. 6 in der Kopfleiste angekreuzt und in den beiden Wahlvorschlägen insgesamt 14 Bewerbernamen gestrichen.

Rechtliche Bewertung: Nach § 75 Nr. 5 Buchst. b gelten die Listenkreuze als Einzelstimmvergabe für die 14 nicht gestrichenen Bewerbernamen in diesen Wahlvorschlägen. Da somit die dem Wähler zustehende Gesamtstimmenzahl nicht überschritten ist, ist der Stimmzettel eindeutig gültig.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.2. Beim Verlesen der Stimmen ist auf die Mehrfachaufführung des Bewerbers Bals zu achten.

Sollte ein Mitglied des Wahlvorstands beim Öffnen des Stimmzettels **Bedenken** gegen diese Art der Stimmvergabe haben, so kann der Stimmzettel auch dem **Stapel 5** zugeordnet und vor seiner Auswertung **beschlussmäßig** für **gültig** erklärt werden (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und Abs. 4). Auf dem Stimmzettel-Aufkleber ist anzukreuzen „Wählerwille zweifelsfrei erkennbar“.

20.10 Kein Listenkreuz/Streichung von Bewerbern

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
101 Burghauer Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stumpf Josef, Dipl.-Ing., Bauverordnungs- Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Jäger Hermann, Installateur	207 Glotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat kein Listenkreuz gesetzt, sondern nur vier Bewerber im Wahlvorschlag Nr. 1 gestrichen.

Rechtliche Bewertung: Die frühere Regelung, wonach allein schon das Streichen von Bewerbern in einem Wahlvorschlag als Annahme dieses Wahlvorschlags im Übrigen galt, ist entfallen. **Streichungen** sind zwar **zulässig** (§ 75 Nr. 1), stellen aber für sich allein **keine Stimmvergabe** dar; § 75 Nr. 2 verlangt für die Stimmvergabe eine positive Kennzeichnung entweder eines Wahlvorschlags oder von Bewerbernamen. Die Stimmvergabe ist mangels Kennzeichnung ungültig (§ 83 Abs. 1 Nr. 2).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.7.

20.11 Einzelstimmvergabe und Listenkreuz (Fall 1) (als Vergabe der Reststimmen)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☒	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin	☒	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☒	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser	☒	607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
3	111 Obermüller Paula, Hausfrau	2	205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin	☒	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☒	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat durch Kumulieren und Panaschieren insgesamt 10 Einzelstimmen vergeben und zusätzlich den Wahlvorschlag Nr. 1 angekreuzt.

Rechtliche Bewertung:

Nach dem Grundsatz „Einzelstimmvergabe geht vor Gesamtstimmvergabe“ ist zunächst von den 10 gültigen Einzelstimmen auszugehen. Die vier noch nicht ausgenützten Reststimmen werden durch das eine Listenkreuz „gerettet“ und kommen den Bewerbern des Wahlvorschlags Nr. 1 in ihrer Reihenfolge von oben nach unten zugute. Burghauser, Knoll, Dr. Müller und Storch erhalten auf diese Weise je eine Stimme (§ 75 Nr. 5 Buchst. a Sätze 2 und 3).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.2.

Beachte: Auszählvermerke für die Reststimmen dürfen vom Wahlvorstand nur außerhalb der für die Stimmvergabe vorgesehenen Umrandungen und nur mit einem Zählstift vorgenommen werden, der sich farblich eindeutig von den für die Stimmvergabe verwendeten Schreibstiften unterscheidet (§ 82 Abs. 7).

20.12 Einzelstimmvergabe und Listenkreuz (Fall 2) (als Vergabe

der Reststimmen)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☒	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	1	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	3	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	2	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
2	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter	2	203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Ida, Hausfrau		607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		205 Brandl Ida, Hausfrau		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat 10 Einzelstimmen vergeben, zusätzlich den Wahlvorschlag Nr. 2 angekreuzt und darin einen mehrfach aufgeführten Bewerber gestrichen.

Rechtliche Bewertung: Zunächst wie im Beispiel 20.11. Bei der Verteilung der Reststimmen ist aber besonders auf § 75 Nr. 5 Buchst. a Satz 3 Halbsatz 2 zu achten, wonach auch mehrfach aufgeführte Bewerber noch Reststimmen erhalten, wenn ihnen der Wähler noch nicht entsprechend viele Einzelstimmen gegeben hat. Danach erhält Dr. Straßer noch zwei Reststimmen, weil sie dreifach aufgeführt ist, vom Wähler aber erst 1 Stimme erhalten hat. Wutz bekommt dagegen nur noch 1 Reststimme, weil er dreifach aufgeführt ist und 2 Einzelstimmen erhalten hat. Leroux kann überhaupt keine Reststimme mehr erhalten, weil sie zweifach aufgeführt ist und entsprechend viele Einzelstimmen bereits erhalten hat. Auch Brandl geht leer aus, weil er vom Wähler gestrichen wurde. Die letzte Reststimme fällt daher auf Palm.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.11.

20.13 Einzelstimmvergabe/Listenkreuz (volle Ausnutzung der

Stimmenzahl durch teilweise ungültige Einzelstimmen)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindegiegl)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☒	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	3	201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	3	Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	3	Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	1	603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
2	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau	1	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreishauptpfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	1	206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat 14 Einzelstimmen vergeben und zusätzlich den Wahlvorschlag Nr. 2 angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Von den 9 auf Dr. Straßer vergebenen Stimmen sind **6 ungültig** (§ 85 Nr. 3). Aber auch diese ungültigen Stimmen sind **tatsächlich vergeben** und somit **verbraucht**, sie können also nicht über das Listenkreuz als Reststimmen gerettet werden. Das Listenkreuz gilt hier überhaupt nicht als Stimmvergabe (§ 75 Nr. 5 Buchst. a Satz 1).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist, weil er Anlass zu Bedenken gibt, dem **Stapel 5** zuzuordnen (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5). Er ist sodann – trotz der ungültigen Einzelstimmen – **insgesamt beschlussmäßig** für **gültig** zu erklären (anzukreuzen ist auf dem Stimmzettel-Aufkleber „nur einzelne Stimmen ungültig“), § 82 Abs. 4 Sätze 1 und 2, und **gesondert** zu **Stapel 3** zu legen (§ 82 Abs. 4 Satz 3). Die teilweise Ungültigkeit der Stimmen kann auf dem Stimmzettel kenntlich gemacht werden (vgl. den Hinweis bei Beispiel 20.11). Die gültigen Stimmen sind zu verlesen und auf den Zähllisten zu vermerken (§ 82 Abs. 6).

20.14 Einzelstimmvergabe/Listenkreuz (als

Reststimmvergabe bei teilweise ungültigen Einzelstimmen)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☒	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
1	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	2	603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter	4	203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte
☒	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
☒	111 Obermüller Paula, Hausfrau	☒	205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin	☒	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat insgesamt 11 Einzelstimmen vergeben und gleichzeitig den Wahlvorschlag Nr. 1 angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Von den 4 auf Leroux vergebenen Stimmen ist **1 ungültig**, aber dennoch **verbraucht** (vgl. Beispiel 20.13). Über das Listenkreuz sind daher nach § 75 Nr. 5 Buchst. a Sätze 2 und 3 noch **3 Reststimmen** zu verteilen, die Knoll, Dr. Müller und Storch zugute kommen.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.13. Wegen etwaiger **Auszählvermerke** ist der Hinweis bei Beispiel 20.11 zu beachten.

20.15 Einzelstimmvergabe/Mehrere Listenkreuze (bei Unterschreitung der Stimmenzahl)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☒ Kennwort: A-Partei	☒ Kennwort: B-Partei	☒ Kennwort: ÜWG
☐ 101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☐ 201 Dr. Straßer Maria, Professorin	☒ 601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☒ 103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	☐ 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 603 Englert Kurt, Kaufmann
☐ 106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☒ 604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
☐ 107 Schenkel Hans, Vertreter	☐ 203 Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 605 Kettner Wilhelm, Autohändler
☐ 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	☐ Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 606 Schneck Max, Kaufmann
☐ 109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	☐ 204 Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 607 Vollberg Anna, Angestellte
☐ 110 Moser Franz sen., Techniker	☐ Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
☐ 111 Obermüller Paula, Hausfrau	☐ 205 Palm Ida, Hausfrau	☐ 609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
☐ 112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	☒ 206 Deimel Charlotte, Studentin	☐ 610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐ 113 Sauer Hermann, Installateur	☐ 207 Glatz Georg, Metzgermeister	☐ 611 Trautmann Karola, Angestellte
☐ 114 Gruber Georg, Arzt	☐ 208 Lehr Isalde, Lehrerin	☐ 612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat vier Bewerbernamen und zusätzlich alle drei Wahlvorschläge angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Auszugehen ist von den 4 gültigen Einzelstimmen, die der Gesamtstimmvergabe vorgehen (§ 75 Nr. 2). Die restlichen 10 Stimmen können nicht gerettet werden, weil der Wähler mehrere Wahlvorschläge angekreuzt hat; der Wähler hat darauf verzichtet (§ 75 Nr. 5 Buchst. c). Zu beachten ist, dass die mehreren Listenkreuze wegen des Vorrangs der Einzelstimmvergabe unschädlich sind.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist dem **Stapel 5** zuzuordnen (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5) und **beschlussmäßig** für **gültig** zu erklären; auf dem Aufkleber ist anzukreuzen „Vorrang der Einzelstimmen vor Listenkreuz“ (§ 82 Abs. 4 Sätze 1 und 2). Der Stimmzettel ist sodann **gesondert** zu **Stapel 3** zu legen (§ 82 Abs. 4 Satz 3). Die Einzelstimmen sind anschließend zu verlesen und auf den Zähllisten zu vermerken (§ 82 Abs. 6).

20.16 Einzelstimmvergabe/Mehrere Listenkreuze (volle Ausnutzung der Stimmenzahl)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☒ Kennwort: A-Partei	☒ Kennwort: B-Partei	☒ Kennwort: ÜWG
☐ 101 Burghäuser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☐ 201 Dr. Straßer Maria, Professorin	☒ 601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☒ 602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	☒ 3 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 603 Englert Kurt, Kaufmann
☒ 2 106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
☐ 107 Schenkel Hans, Vertreter	☐ 203 Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 605 Kettner Wilhelm, Autohändler
☒ 2 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsrätin	☐ Leroux Marie, Innenarchitektin	☒ 2 606 Schneck Max, Kaufmann
☐ 109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	☐ 204 Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 607 Vollberg Anna, Angestellte
☐ 110 Moser Franz sen., Techniker	☐ Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
☒ 1 111 Obermüller Paula, Hausfrau	☒ 1 205 Palm Ida, Hausfrau	☒ 1 609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
☐ 112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	☐ 206 Deimel Charlotte, Studentin	☐ 610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐ 113 Sauer Hermann, Installateur	☐ 207 Glotz Georg, Metzgermeister	☐ 611 Trautmann Karola, Angestellte
☐ 114 Gruber Georg, Arzt	☐ 208 Lehr Isalde, Lehrerin	☐ 612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat 14 Einzelstimmen vergeben und zusätzlich alle drei Wahlvorschläge angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Die 14 eindeutig gültigen Einzelstimmen (§ 75 Nrn. 2 und 3) haben den Vorrang. Die Gesamtstimmenzahl ist voll ausgenutzt, sodass die Listenkreuze nicht mehr als Stimmvergabe angesehen werden dürfen (§ 75 Nr. 5 Buchst. a Satz 1).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.15. **Vertretbar** wäre aber auch, den Stimmzettel wegen der eindeutig gültigen 14 Einzelstimmen wie im Beispiel 20.2 (also ohne Beschluss) sofort dem **Stapel 3** zuzuordnen und auszuwerten.

20.17 Leer abgegebener Stimmzettel

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
	101 Burghauer Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsratsfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat den Stimmzettel völlig leer abgegeben.

Rechtliche Bewertung: Der Stimmzettel enthält eine **mangels Kennzeichnung ungültige Stimmvergabe** (§ 83 Abs. 1 Nr. 2). Es ist rechtlich nicht möglich, den Stimmzettel als bloße Stimmenthaltung zu werten.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist dem **Stapel 4** zuzuordnen und **ohne Beschluss** als ungültig zu behandeln und auszusondern (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 3).

20.18 Ganz durchgestrichener Stimmzettel

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindegiegl)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsratsfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kindheimopfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat ein Kreuz über den gesamten Stimmzettel hinweg gesetzt.

Rechtliche Bewertung: Der Stimmzettel enthält eine ungültige Stimmvergabe. Es kommt nicht darauf an, was der Wähler mit der Streichung zum Ausdruck bringen wollte.

Unerheblich wäre es auch, wenn der Schnittpunkt der beiden Striche zufällig vielleicht auf einem Kreis in der Kopfleiste oder auf einem Viereck vor dem Bewerbernamen liegt, denn es ist jedenfalls nicht eindeutig zu erkennen, ob der Wähler den Stimmzettel ganz durchstreichen oder tatsächlich auf diese Weise Stimmen vergeben wollte (§ 83 Abs. 4).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist dem **Stapel 5** zuzuordnen (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5) und **beschlussmäßig für ungültig** zu erklären; auf dem Stimmzettel-Aufkleber ist anzukreuzen „Stimmzettel durchgestrichen“ (§ 82 Abs. 4 Sätze 1 und 2). Der Stimmzettel ist sodann gesondert zu den bereits für ungültig erklärten nicht gekennzeichneten Stimmzetteln zu legen (§ 82 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 3), weil er der Niederschrift getrennt beizufügen ist (§ 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3). **Vertretbar** wäre auch die Zuordnung zu **Stapel 4** (wie im Beispiel 20.7).

20.19 Zwei Listenkreuze/Unveränderte Annahme (mehrerer

Wahlvorschläge)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☒	Kennwort: B-Partei	☒	Kennwort: ÜWG
	101 Burghäuser Fritz, Kurstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat sowohl den Wahlvorschlag Nr. 2 als auch den Wahlvorschlag Nr. 6 in der Kopfleiste angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Durch die unveränderte Annahme der beiden Wahlvorschläge hat der Wähler insgesamt 28 Stimmen vergeben (§ 75 Nrn. 2 und 4 Buchst. a) und damit seine Gesamtstimmenzahl unheilbar überschritten (§ 85 Nr. 1).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.18. Auf dem Aufkleber ist anzukreuzen „Annahme mehrerer Wahlvorschläge“.

Beachte: Auch ein wegen mehrerer Listenkreuze **eindeutig ungültiger** Stimmzettel gibt im Sinne des § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 „Anlass zu Bedenken“!

20.20 Einzelstimmvergabe/Überschreitung der Stimmenzahl (in einem Wahlvorschlag)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
☐ 101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☒ 3 201 Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 601 Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	☒ 3 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 603 Englert Kurt, Kaufmann
☐ 106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
☐ 107 Schenkel Hans, Vertreter	☒ 2 203 Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 605 Ketner Wilhelm, Autohändler
☐ 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	☐ Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 606 Schneck Max, Kaufmann
☐ 109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	☒ 3 204 Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 607 Vollberg Anna, Angestellte
☐ 110 Moser Franz sen., Techniker	☐ Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
☐ 111 Obermüller Paula, Hausfrau	☒ X 205 Palm Ida, Hausfrau	☐ 609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
☐ 112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	☒ 3 206 Deimel Charlotte, Studentin	☐ 610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐ 113 Sauer Hermann, Installateur	☒ 2 207 Glotz Georg, Metzgermeister	☐ 611 Trautmann Karola, Angestellte
☐ 114 Gruber Georg, Arzt	☒ X 208 Lehr Isolde, Lehrerin	☐ 612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat im Wahlvorschlag Nr. 2 insgesamt 18 Einzelstimmen vergeben.

Rechtliche Bewertung: Die Überschreitung der dem Wähler zustehenden Gesamtstimmenzahl durch die nach § 75 Nrn. 2 und 3 vergebenen Einzelstimmen führt **zwingend** zur Ungültigkeit der gesamten Stimmvergabe (§ 85 Nr. 2). Die frühere „**Abstreichregelung**“, mit der die Stimmenüberschreitung in **nur einem** Wahlvorschlag geheilt werden konnte, **ist entfallen**.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist dem **Stapel 5** zuzuordnen (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5) und **beschlussmäßig** für **ungültig** zu erklären. Auf dem Stimmzettel-Aufkleber ist anzukreuzen „Gesamtstimmenzahl überschritten“ (§ 82 Abs. 4 Sätze 1 und 2). Die weitere Behandlung entspricht dem Beispiel 20.18.

20.21 Einzelstimmvergabe/Überschreitung der Stimmenzahl (in einem Wahlvorschlag mit teilweise ungültigen Einzelstimmen)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
101 Burghouser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	3 201 Dr. Straßer Maria, Professorin	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	3 Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	3 Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bais Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bais Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	X Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	2 203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsrätin	Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	3 204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	3 205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	2 207 Glotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe:

Der Wähler hat im Wahlvorschlag Nr. 2 insgesamt 20 Einzelstimmen vergeben, von denen 9 auf den ersten Bewerber entfallen.

Rechtliche Bewertung: Von den 20 Einzelstimmen sind **6 ungültig**, weil auch ein dreifach aufgeführter Bewerber (Dr. Straßer) nur 3 Stimmen erhalten kann (§ 85 Nr. 3 Halbsatz 1). Im Gegensatz zur früheren Rechtslage sind aber auch diese 6 ungültigen Stimmen **vergeben** und daher bei der Prüfung, ob die **Gesamtstimmenzahl überschritten** ist (§ 85 Nr. 2), zu berücksichtigen (§ 85 Nr. 3 Halbsatz 2). Die rechtliche Bewertung ist daher die gleiche wie im Beispiel 20.20.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.20.

20.22 Einzelstimmvergabe/Überschreitung der Stimmenzahl (in mehreren Wahlvorschlägen)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindegiegl)

Stimmzettell

zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	2	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	3	603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Krafthahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
2	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser	X	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
	111 Obermüller Paula, Hausfrau	1	205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
X	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister	2	611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat auf alle drei Wahlvorschläge Einzelstimmen vergeben, und zwar insgesamt 15.

Rechtliche Bewertung: Die **Überschreitung der Gesamtstimmennzahl** durch die nach § 75 Nrn. 2 und 3 vergebenen Einzelstimmen führt zwingend zur Ungültigkeit der gesamten Stimmvergabe (§ 85 Nr. 2).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.20.

Beachte: Stellt der Wahlvorstand beim Öffnen eines Stimmzettels fest, dass die Gesamtstimmennzahl durch die vergebenen Einzelstimmen überschritten ist, so erübrigt sich jede weitere Prüfung. Die Stimmvergabe muss in jedem Fall beschlussmäßig für ungültig erklärt werden.

20.23 Einzelstimmvergabe/Mehrere Listenkreuze (Überschreitung der Stimmennzahl in mehreren Wahlvorschlägen)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☒ Kennwort: A-Partei	☒ Kennwort: B-Partei	☒ Kennwort: ÜWG
101 Burghäuser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	3 601 Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
2 104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	1 604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
3 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsrätin	Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	2 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
3 112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	2 207 Glotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isolde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat insgesamt 18 Einzelstimmen vergeben und zusätzlich alle drei Wahlvorschläge in der Kopfzeile angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Auszugehen ist von den Einzelstimmen. Da der Wähler damit bereits seine Gesamtstimmenzahl voll ausgenutzt bzw. sogar überschritten hat, gelten die Listenkreuze nicht mehr als Stimmvergabe (§ 75 Nr. 5 Buchst. a Satz 1). Jedoch führt die **Überschreitung der Gesamtstimmenzahl** zwingend zur Ungültigkeit der gesamten Stimmvergabe (§ 85 Nr. 2).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.20.

Beachte: Wegen des Vorrangs der Einzelstimmen vor der Gesamtstimmvergabe wäre das Ergebnis das gleiche, wenn der Wähler nur einen Wahlvorschlag zusätzlich angekreuzt hätte.

20.24 Einzelstimmvergabe/Überschreitung der Stimmenzahl (in mehreren Wahlvorschlägen mit teilweise ungültigen Einzelstimmen)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
3 101 Burghouser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	3 601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	2 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	3 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	3 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
2 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	Leroux Marie, Innenarchitektin	1 606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	207 Glotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat in den drei Wahlvorschlägen insgesamt 17 Einzelstimmen verteilt, wobei er einem Bewerber (Wutz) 6 Stimmen und einem anderen Bewerber (Niklas) 5 Stimmen gegeben hat.

Rechtliche Bewertung: Der Wähler hat nicht beachtet, dass kein Bewerber mehr als 3 Stimmen erhalten darf; von den 17 Einzelstimmen sind daher insgesamt **5 ungültig** (§ 85 Nr. 3 Halbsatz 1). Stellt man nur auf die gültigen Stimmen ab (12), so wäre die Gesamtstimmenzahl nicht mehr überschritten. Im Gegensatz zur früheren Rechtslage müssen aber auch **die ungültigen Stimmen mitgezählt** werden (vgl. Beispiel 20.21). Damit ist die gesamte Stimmvergabe nach § 85 Nr. 2 ungültig.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.20.

20.25 Überschreitung der Stimmenzahl bei einzelnen Bewerbern

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
☒	101 Burghäuser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☐	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	☒	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	☐	Dr. Straßer Maria, Professorin	☐	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	☐	Dr. Straßer Maria, Professorin	☐	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	☐	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	☐	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐	603 Englert Kurt, Kaufmann
☐	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	☐	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐	604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
☐	107 Schenkel Hans, Vertreter	☐	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	☐	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
☐	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsrätin	☐	Leroux Marie, Innenarchitektin	☐	606 Schneck Max, Kaufmann
☐	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	☐	204 Brandl Johann jun., Schlosser	☐	607 Vollberg Anna, Angestellte
☐	110 Moser Franz sen., Techniker	☐	Brandl Johann jun., Schlosser	☐	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
☐	111 Obermüller Paula, Hausfrau	☐	205 Palm Ida, Hausfrau	☐	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
☐	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksamt	☐	206 Deimel Charlotte, Studentin	☐	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐	113 Sauer Hermann, Installateur	☐	207 Glotz Georg, Metzgermeister	☐	611 Trautmann Karola, Angestellte
☐	114 Gruber Georg, Arzt	☐	208 Lehr Isalde, Lehrerin	☐	612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat in den Wahlvorschlägen Nr. 1 und Nr. 6 jeweils dem ersten Bewerber die Hälfte der ihm zustehenden Stimmen gegeben.

Rechtliche Bewertung: Die beiden Zahlen können nicht als Annahme eines „halben“ Wahlvorschlags, sondern nur als Einzelstimmvergabe für zwei Bewerber gewertet werden, wobei jedoch die zulässige Höchstzahl überschritten wurde. Es sind daher **8 Stimmen ungültig** (§ 85 Nr. 3); beide Bewerber erhalten je 3 Stimmen.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist, weil er Anlass zu Bedenken gibt, dem **Stapel 5** zuzuordnen und vom Wahlvorstand – trotz der 8 ungültigen Stimmen – **für gültig zu erklären**; auf dem Aufkleber ist anzukreuzen „nur einzelne Stimmen ungültig“ (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, Abs. 4 Sätze 1 und 2). Sodann ist der Stimmzettel **gesondert** dem **Stapel 3** zuzuordnen (§ 82 Abs. 4 Satz 3); die gültigen Stimmen sind zu verlesen und auf den Zähllisten zu vermerken (§ 82 Abs. 6).

Beachte: Das Ergebnis wäre das gleiche, wenn der Wähler zusätzlich ein Listenkreuz gesetzt hätte; denn er hat durch Einzelstimmvergabe die ihm zustehenden Stimmen voll verbraucht (vgl. Beispiel 20.13 sowie zu **Auszählvermerken** Beispiel 20.11).

20.26 Überschreitung der Stimmenzahl bei einzelnen Bewerbern

(Eintragung der Gesamtstimmenzahl beim ersten Bewerber)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
14	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags	
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags	
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat	
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat	
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		603 Englert Kurt, Kaufmann	
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin	
	107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler	
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann	
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte	
	110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt	
	111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger	
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter	
	113 Sauer Hermann, Installateur	207 Glötz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte	
	114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann	

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat in das Kästchen vor dem Namen des ersten Bewerbers im Wahlvorschlag Nr. 1 die ihm zustehende Gesamtstimmenzahl eingetragen.

Rechtliche Bewertung: Möglicherweise wollte der Wähler auf diese Weise den Wahlvorschlag Nr. 1 unverändert annehmen. Es verbleiben aber Zweifel, weil der Wähler anders als im Beispiel 20.5 die Zahl nicht in den Kopfleistenkreis, sondern bei einem Bewerber eingetragen hat. Die Kennzeichnung kann daher nur als Einzelstimmvergabe gewertet werden (vgl. auch § 83 Abs. 4), wobei jedoch **11 Stimmen** gemäß § 85 Nr. 3 **ungültig** sind. Burghauser erhält somit 3 Stimmen.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.25.

20.27 Zusätze zur Stimmabgabe (Hinzufügen von Namen)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☒ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
101 Burghauer Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Metzger	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreishilfspfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	207 Glotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Müller Anton, Landwirt

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 in der Kopfleiste angekreuzt, einen der darin aufgeführten Bewerber gestrichen und dafür einen anderen Namen handschriftlich angefügt.

Rechtliche Bewertung: Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so ist der Wähler an die vorgeschlagenen Bewerber gebunden (Art. 34 Nr. 2); andere Namen darf er nicht hinzufügen (§ 75 Nr. 1). Gewählt sind daher über das Listenkreuz alle Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 1 mit Ausnahme von Schenkel (§ 75 Nr. 5 Buchst. b). Die **Stimme** für Anton **Müller** ist **ungültig** (§ 83 Abs. 2 Nr. 2), der **Stimmzettel** selbst ist aber **gültig**.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.25.

Beachte: Das Gleiche würde gelten, wenn der Wähler den Namen eines **vorgedruckten Bewerbers** am Ende nochmals handschriftlich hinzugefügt hätte. Diese früher gegebene Möglichkeit des **Häufelns** ist nämlich **entfallen**.

20.28 Handschriftliche Zusätze (Bemerkungen auf dem Stimmzettel)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☒ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsrätin	Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	207 Glotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

unzulässig!

nur Ersatzmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 in der Kopfleiste angekreuzt, zusätzlich aber handschriftliche Bemerkungen angebracht.

Rechtliche Bewertung: Das Listenkreuz ist an sich eine zulässige und eindeutige Stimmvergabe (§ 75 Nrn. 2 und 4 Buchst. a). Jedoch stellen die handschriftlichen Bemerkungen unzulässige Vorbehalte und Zusätze dar, die zur Ungültigkeit der gesamten Stimmvergabe führen (§ 83 Abs. 1 Nr. 3).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist dem **Stapel 5** zuzuordnen und vom Wahlvorstand **beschlussmäßig** für **ungültig** zu erklären; auf dem Stimmzettel-Aufkleber ist anzukreuzen „unzulässiger Zusatz, Vorbehalt“ (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, § 82 Abs. 4 Sätze 1 und 2). Die weitere Behandlung entspricht dem Beispiel 20.18.

Beachte: Zusätze sind auch dann unzulässig, wenn der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

20.29 Zusätze zur Stimmvergabe (Einzelstimmvergabe und Streichung von Bewerbern)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
3 101 Burghäuser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	4 601 Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Schmid Georg, Arzt, Kaufmann	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Dals Max, Buchhändler
104 Schmid Georg, Arzt, Kaufmann	2 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	603 Dals Max, Buchhändler
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	2 603 Englert Kurt, Kaufmann
2 106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertazzi Gabriella, Übersetzerin
107 Schenkel Hans, Vertreter	203 Lorenz Maria, Lehrerin	605 Melchior Georg, Studienrat
1 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsrätin	Lorenz Maria, Lehrerin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermayer Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	2 609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	1 207 Glotz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isolde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat durch Häufeln und Panaschieren insgesamt 14 Einzelstimmen vergeben und zusätzlich in jedem Wahlvorschlag Bewerber gestrichen.

Rechtliche Bewertung: Die Streichung von Bewerbernamen ist zulässig (§ 75 Nr. 1) und darf daher nicht als unzulässiger Zusatz im Sinne des § 83 Abs. 1 Nr. 3 gewertet werden. Für die Stimmverteilung sind die Streichungen aber ohne Bedeutung, sie stellen keine positive Kennzeichnung gemäß § 75 Nr. 2 dar.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.2. **Vertretbar** wäre auch, den Stimmzettel zunächst dem **Stapel 5** zuzuordnen, ihn **beschlussmäßig** für **gültig** zu erklären und sodann erst **gesondert** zu Stapel 3 zu legen (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und Abs. 4).

20.30 Unklare Kennzeichnung

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
☒ 101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☐ 201 Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☒ 103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	☐ 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☒ 603 Englert Kurt, Kaufmann
☐ 106 Alexandros Stavros, Krafthofer	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
☐ 107 Schenkel Hans, Vertreter	☐ 203 Leroux Marie, Innenarchitektin	☒ 605 Kettner Wilhelm, Autohändler
☐ 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	☐ Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 606 Schneck Max, Kaufmann
☐ 109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	☐ 204 Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 607 Vollberg Anna, Angestellte
☐ 110 Moser Franz sen., Techniker	☐ Brandl Johann jun., Schlosser	☒ 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
☐ 111 Obermüller Paula, Hausfrau	☐ 205 Palm Ida, Hausfrau	☒ 609 Melchior Georg, Studienrat, Kreishauptpfleger
☐ 112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	☐ 206 Deimel Charlotte, Studentin	☐ 610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐ 113 Sauer Hermann, Installateur	☐ 207 Glotz Georg, Metzgermeister	☒ 611 Trautmann Karola, Angestellte
☐ 114 Gruber Georg, Arzt	☐ 208 Lehr Isalde, Lehrerin	☐ 612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat im Wahlvorschlag Nr. 1 einen Bewerber angekreuzt, ein weiteres Kreuz mehrfach durchgestrichen und zusätzlich im Wahlvorschlag Nr. 6 bei fünf Bewerbern in die Kästchen die Zahl 3 und ein Kreuz gesetzt.

Rechtliche Bewertung:

Der Wähler hat eindeutig dem Bewerber Burghauser eine Stimme gegeben (§ 75 Nr. 2) und offensichtlich eine weitere Stimmvergabe an den Bewerber Dr. Müller wieder gelöscht. Unklar ist dagegen die Stimmvergabe im Wahlvorschlag Nr. 6. Der Wähler hat hier die vorgenommenen Stimmvergaben nicht gelöscht, sondern nur korrigiert, wobei aber nicht zu erkennen ist, ob das Kreuz mit der Zahl 3 überschrieben wurde oder umgekehrt. Da nach § 83 Abs. 2 Nr. 1 die Stimmvergabe nur **insoweit** ungültig ist, als der Wählerwille nicht zweifelsfrei zu erkennen ist, könnte an sich jedem der fünf Bewerber je eine **gültige** Stimme angerechnet werden. Jedoch sind die beiden anderen Stimmen als vergebene **ungültige** Stimmen zu werten, sodass der Wähler insgesamt 16 Stimmen vergeben und damit seine Gesamtstimmenzahl überschritten hat (§ 85 Nr. 2).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.21.

20.31 Stimmvergabe an der falschen Stelle (Listenkreuz)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2 		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☐	Kennwort: ÜWG
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneck Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isolde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat in die Kopfleiste des Wahlvorschlags Nr. 2 ein großes Kreuz gesetzt.

Rechtliche Bewertung: Mit dem Kreuz hat der Wähler den Wahlvorschlag Nr. 2 in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet und damit unverändert angenommen (§ 75 Nr. 2). Unschädlich ist, dass der Wähler das Listenkreuz nicht in dem dafür vorgesehenen Kreis angebracht hat. Denn die Stimmvergabe an der unrichtigen Stelle führt gemäß § 83 Abs. 4 nur zur Ungültigkeit, wenn der Wille des Wählers nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln ist.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.4.

Sollte aber ein Mitglied **Bedenken** haben, empfiehlt es sich, den Stimmzettel zunächst dem **Stapel 5** zuzuordnen und ihn **beschlussmäßig** für **gültig** zu erklären; auf dem Aufkleber ist zu vermerken „Wählerwille zweifelsfrei erkennbar“ (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, § 82 Abs. 4 Sätze 1 und 2; vgl. auch Beispiel 20.5).

20.32 Stimmvergabe an der falschen Stelle (Stimmen im

Kopfleistenkreis)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☒	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☒	Kennwort: ÜWG
☐	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☐	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	☐	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	☐	Dr. Straßer Maria, Professorin	☐	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	☐	Dr. Straßer Maria, Professorin	☐	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	☐	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	☐	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐	603 Englert Kurt, Kaufmann
☐	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	☐	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐	604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
☐	107 Schenkel Hans, Vertreter	☐	203 Leroux Marie, Innenarchitektin	☐	605 Kettner Wilhelm, Autohändler
☐	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	☐	Leroux Marie, Innenarchitektin	☐	606 Schneck Max, Kaufmann
☐	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	☐	204 Brandl Johann jun., Schlosser	☐	607 Vollberg Anna, Angestellte
☐	110 Moser Franz sen., Techniker	☐	Brandl Johann jun., Schlosser	☐	608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
☐	111 Obermüller Paula, Hausfrau	☐	205 Palm Ida, Hausfrau	☐	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
☐	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	☐	206 Deimel Charlotte, Studentin	☐	610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐	113 Sauer Hermann, Installateur	☐	207 Glotz Georg, Metzgermeister	☐	611 Trautmann Karola, Angestellte
☐	114 Gruber Georg, Arzt	☐	208 Lehr Isalde, Lehrerin	☐	612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat in den Kopfleisten bei den Wahlvorschlägen Nrn. 1 und 6 jeweils die Zahl 7 eingetragen.

Rechtliche Bewertung: Der Wähler hat im Gegensatz zu Beispiel 20.5 seine Gesamtstimmenzahl auf zwei Wahlvorschläge gleichmäßig verteilt, ohne einzelnen Bewerbern Stimmen zu geben (vgl. Beispiel 20.25). Diese Art der Stimmvergabe ist gesetzlich nicht vorgesehen und auch nicht eindeutig im Sinne des § 83 Abs. 4, weil nicht feststeht, welchen Bewerbern die Stimmen zugute kommen sollen. Die Stimmvergabe ist deshalb insgesamt ungültig (§ 83 Abs. 2 Nr. 1).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist dem **Stapel 5** zuzuordnen und **beschlussmäßig** für **ungültig** zu erklären; auf dem Stimmzettel-Aufkleber ist anzukreuzen „Wählerwille unklar“ (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, § 82 Abs. 4 Sätze 1 und 2). Die weitere Behandlung entspricht dem Beispiel 20.18.

Beachte: Hätte der Wähler in den beiden Wahlvorschlägen zusätzlich je sieben Bewerber gestrichen, so würde es sich um eine gültige Stimmvergabe an die nicht gestrichenen Bewerber handeln (vgl. auch Beispiel 20.9).

20.33 Stimmzettel mit nicht eindeutiger Korrektur

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2		Wahlvorschlag Nr. 6	
☐	Kennwort: A-Partei	☐	Kennwort: B-Partei	☒	Kennwort: ÜWG
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin		601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
3	102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin		Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin		602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
3	104 Storch Renate, Gashwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		603 Englert Kurt, Kaufmann
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat		604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin		605 Kettner Wilhelm, Autohändler
	108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin		606 Schneek Max, Kaufmann
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser		607 Vollberg Anna, Angestellte
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser		608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
3	111 Obermüller Paula, Hausfrau	2	205 Palm Ida, Hausfrau		609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin		610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister		611 Trautmann Karola, Angestellte
3	114 Gruber Georg, Arzt		208 Lehr Isalde, Lehrerin		612 Hamm Hans, Kaufmann

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat im Wahlvorschlag Nr. 1 vier Bewerbern je 3 Stimmen gegeben, im Wahlvorschlag Nr. 2 einem Bewerber 2 Stimmen gegeben, aber zugleich seinen Namen gestrichen, und den Wahlvorschlag Nr. 6 in der Kopfleiste angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Während die **12 Einzelstimmen** für die Bewerber aus dem Wahlvorschlag Nr. 1 **eindeutig gültig** sind, ist der Wille des Wählers bei seiner Stimmvergabe im Wahlvorschlag Nr. 2 nicht zweifelsfrei zu erkennen, weil die Stimmenanzahl zwar eindeutig ist, der Name des Bewerbers aber gestrichen ist. **Diese Stimmvergabe** ist daher **ungültig**. Die beiden ungültigen Stimmen sind jedoch verbraucht und mitzuzählen, sodass 14 Einzelstimmen vergeben sind und dem Listenkreuz für den Wahlvorschlag Nr. 6 keine Bedeutung mehr zukommt (§ 75 Nr. 5 Buchst. a Satz 1).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.13.

20.34 Stimmvergabe nicht zweifelsfrei

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindegiegs)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
3X 101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201 Dr. Straßer Maria, Professorin	601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	Dr. Straßer Maria, Professorin	Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	Dr. Straßer Maria, Professorin	602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
104 Storch Renate, Gashwirtsin, Kreisrätin	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	3 603 Englert Kurt, Kaufmann
106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	604 Lambertozzi Gabriella, Übersetzerin
2 107 Schenkel Hans, Vertreter	X 203 Leroux Marie, Innenarchitektin	X 605 Kettner Wilhelm, Autohändler
108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsratsfrau	X Leroux Marie, Innenarchitektin	606 Schneck Max, Kaufmann
109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204 Brandl Johann jun., Schlosser	607 Vollberg Anna, Angestellte
110 Moser Franz sen., Techniker	Brandl Johann jun., Schlosser	X 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
111 Obermüller Paula, Hausfrau	205 Palm Ida, Hausfrau	609 Melchior Georg, Studienrat, Kreisheimatpfleger
112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206 Deimel Charlotte, Studentin	2 610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
113 Sauer Hermann, Installateur	207 Glötz Georg, Metzgermeister	611 Trautmann Karola, Angestellte
114 Gruber Georg, Arzt	208 Lehr Isalde, Lehrerin	612 Hamm Hans, Kaufmann

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat bei sechs Bewerbungen entweder das Kästchen vor dem Bewerbernamen angekreuzt oder die Zahl 2 bzw. 3 eingetragen. Bei dem Bewerber Nr. 101 hat er die Zahl 3 und ein Kreuz eingetragen.

Rechtliche Bewertung: Die Stimmvergabe ist bis auf die Vergabe bei dem Bewerber Nr. 101 eindeutig. Bei ihm ist unklar, ob der Wähler ihm drei Mal 1 Stimme hat geben wollen oder 3 plus 1 Stimme. Für die erste Auslegung spricht, dass nur so die Gesamtstimmenzahl eingehalten würde, für die zweite Auslegung spricht, dass der Wähler sonst stets Zahl und Kreuz getrennt hat. Da es wahlrechtlich nicht zulässig ist, eine Stimmvergabe nur deshalb als eindeutig zu bewerten, um den Stimmzettel insgesamt als gültig behandeln zu können, muss nach § 83 Abs. 2 Nr. 1 von **4 Stimmen für den Bewerber Nr. 101** ausgegangen werden, von denen zwar 3 gültig wären, 1 aber ungültig.

Damit ist jedoch die **Gesamtstimmenzahl insgesamt überschritten**, was zur Ungültigkeit nach § 85 Nr. 2 führt.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie im Beispiel 20.20

20.35 Stimmvergabe beim Häufeln nicht eindeutig

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2	Wahlvorschlag Nr. 6
☐ Kennwort: A-Partei	☐ Kennwort: B-Partei	☐ Kennwort: ÜWG
☐ 101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☐ 201 Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 601 Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☒ 102 Knoll Ida, selbstständige Kauffrau	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ Niklas Isalde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
☐ 103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat	☐ Dr. Straßer Maria, Professorin	☐ 602 Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☒ 104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	☐ 202 Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ Bals Max, Fabrikant, Kreisrat
☐ 105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☒ 603 Englert Kurt, Kaufmann III
☐ 106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer	☐ Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	☐ 604 Lambertozi Gabriella, Übersetzerin
☐ 107 Schenkel Hans, Vertreter	☐ 203 Leroux Marie, Innenarchitektin	☐ 605 Kettner Wilhelm, Autohändler
☐ 108 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	☐ Leroux Marie, Innenarchitektin	☒ 606 Schneck Max, Kaufmann III
☐ 109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	☐ 204 Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 607 Vollberg Anna, Angestellte
☒ 110 Moser Franz sen., Techniker III	☐ Brandl Johann jun., Schlosser	☐ 608 Veit Hermann, Rechtsanwalt
☐ 111 Obermüller Paula, Hausfrau	☐ 205 Palm Ida, Hausfrau	☐ 609 Melchior Georg, Studentat, Kreisheimatpfleger
☐ 112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	☐ 206 Deimel Charlotte, Studentin	☐ 610 Jansen Gottfried, Diplomingenieur, Bauleiter
☐ 113 Sauer Hermann, Installateur	☐ 207 Glotz Georg, Metzgermeister	☐ 611 Trautmann Karola, Angestellte
☒ 114 Gruber Georg, Arzt III	☐ 208 Lehr Isalde, Lehrerin	☐ 612 Hamm Hans, Kaufmann

Zweifelhaft, aber wohl gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat sechs Bewerber angekreuzt, zusätzlich aber bei vier dieser Bewerber hinter dem Namen jeweils 3 Striche gesetzt.

Rechtliche Bewertung: An sich ist hier unklar, ob der Wähler den vier zusätzlich markierten Bewerbern nur 3 oder jeweils 3+1, also 4 Stimmen geben wollte, sodass die Gesamtstimmenzahl mit 18 Stimmen überschritten wäre. Gleichwohl hat der BayVGh mit Beschluss vom 15.02.2021 (BayVBI 2021, 670) die Stimmvergabe als gültig anerkannt, weil der Wähler die 4 Bewerber zunächst nur markiert und dann erst gehäufelt habe; dem Kreuz vor den Bewerbernamen komme hier – vergleichbar mit dem Fall des § 75 Abs. 5 Buchst. a Satz 1 – keine Bedeutung als Stimmvergabe zu, weil der Wähler seine Gesamtstimmenzahl schon voll ausgenutzt habe. Diese Auslegung entspreche zudem dem Gebot, dass eine Stimme nur im äußersten Fall verloren gehen soll. Der BayVGh will im Übrigen diese Auslegung auch auf den Fall erstrecken, dass der Wähler einen Bewerber angekreuzt und hinter dem Namen 2 Striche oder sogar nur einen Strich gesetzt hat, was doch höchst zweifelhaft erscheint.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Folgt man dem BayVGh, wie im Beispiel 20.15 (Vermerk „Gesamtstimmenzahl eingehalten“).

21 Ein gültiger Wahlvorschlag (unechte Mehrheitswahl)

Die folgenden Beispiele gehen davon aus, dass in der Gemeinde A-Dorf acht Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, sodass dem Wähler jeweils 8 Stimmen zustehen (Art. 38 Abs. 1 Satz 2), dass aber von der Möglichkeit, die Bewerberzahl bis auf das Doppelte zu erhöhen (Art. 25 Abs. 2 Satz 2, Art. 31 Satz 3) nur teilweise (14 statt 16 Bewerbern) Gebrauch gemacht wurde.

Der Stimmzettel müsste eigentlich so viele leere Zeilen aufweisen, wie dem Wähler Stimmen zustehen (also 8). Aus drucktechnischen Gründen wurden aber jeweils nur drei Leerzeilen aufgeführt. Die Grundsätze für die Stimmenauswertung lassen sich ohne Weiteres auf andere Fälle (Stimmzettel mit doppelter Bewerberzahl oder mehr handschriftlichen Eintragungen) übertragen.

Der Wähler kann gemäß § 76 Abs. 1, 3 bis 5

- die **vorgedruckten Bewerber wählen**, indem er
 - den **Wahlvorschlag ankreuzt (Beispiel 21.1)**,
 - den **Wahlvorschlag sonst in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise kennzeichnet** (z. B. Unterstreichen oder Ankreuzen des Kennworts)
 - **Bewerbernamen ankreuzt oder sonst eindeutig kennzeichnet (Beispiel 21.2)**,
 - zusätzlich zum Listenkreuz die nicht gewünschten **Bewerber streicht (Beispiel 21.3)** oder
 - ohne Listenkreuz **nur bestimmte Bewerber kennzeichnet (Beispiel 21.4)**.

Der Wähler kann aber auch gemäß § 76 Abs. 6 **andere wählbare Personen** durch genaue handschriftliche Bezeichnung wählen (**Beispiele 21.5 und 21.6**).

Zu beachten ist, dass nun nach § 76 Abs. 6 auch bei der Mehrheitswahl der **Vorrang der Einzelstimmvergabe vor der Gesamtstimmvergabe gilt (Beispiele 21.9 und 21.10)**. Ein Listenkreuz kann daher in Verbindung mit Einzelstimmen nicht mehr zur Überschreitung der Gesamtstimmenzahl und damit zur Ungültigkeit der Stimmvergabe nach § 86 Nr. 2 führen (**Beispiel 21.11**).

Zu beachten ist ferner, dass der Wähler nach § 76 Abs. 3 nun auch **häufeln** kann (**Beispiel 21.8**).

Hauptfehlerquellen (Heilung aber teilweise möglich!):

- Stimmzettel ohne **positive Kennzeichnung (Beispiel 21.7)**,
- **Überschreitung der Gesamtstimmenzahl (Beispiel 21.12)**.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Wahlvorstand hat gemäß § 82 die Stimmzettel zu öffnen, auf ihre Gültigkeit zu prüfen und sodann nach folgenden Stapeln getrennt zu legen:

1. Eindeutig gültige Stimmzettel mit unveränderter Annahme des Wahlvorschlags bzw. der Bewerber,
2. eindeutig gültige Stimmzettel mit Veränderungen (z. B. Streichungen, Hinzufügen von Namen),
3. Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind,
4. Stimmzettel, die gekennzeichnet sind, aber Anlass zu Bedenken geben (wozu auch eindeutig

ungültige Stimmzettel gehören).

Bei der weiteren Behandlung ist zu beachten, dass § 82 von der **Gültigkeit bzw. Ungültigkeit der Stimmzettel** ausgeht, **nicht** aber von der **Ungültigkeit der Stimmvergabe**. Ein **Stimmzettel** kann daher als **gültig** zu behandeln sein, obwohl **einzelne Stimmen ungültig** sind.

Während die Stimmen der Stimmzettel aus Stapel 1 in einer Summe auf die Zähllisten übertragen werden können, müssen die Stimmen der Stimmzettel aus Stapel 2 einzeln verlesen und auf den Zähllisten vermerkt werden. Die Stimmzettel aus Stapel 3 sind sofort (ohne Beschluss) als ungültig zu werten (§ 82 Abs. 3); die Stimmzettel aus Stapel 4 sind dagegen **beschlussmäßig** zu behandeln (§ 82 Abs. 4) und, soweit sie für gültig erklärt werden, ebenfalls zu verlesen und auf den Zähllisten zu vermerken. Sie sind der Wahlniederschrift beizufügen (§ 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bzw. § 89 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5).

Beachte: Beim Einsatz einer **EDV-Anlage** kann auf die Bildung von Stapeln verzichtet werden.

21.1 Annahme des Wahlvorschlags durch Ankreuzen

(Aufdruck des Gemeindegewissels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

	Kennwort: Freie Bürger
1	Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche RichterIn am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max, Elektriker
6	Kääriäläinen Eva, Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael, Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda, Diplombiologin, Kauffrau
11	Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
12	Huber Josef, Zimmerer
13	Blumm Ute, Friseurin
14	Sauer Herbert, Gastwirt, Feldgeschworener
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat nur den Kreis neben dem Kennwort angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Das Kopfleistenkreuz stellt eine zulässige Kennzeichnung dar, mit der der Wähler **die ersten acht der** vorgedruckten Bewerber gewählt hat (§ 76 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist gemäß § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 zu den anderen Stimmzetteln bei **Stapel 1** zu legen, auf denen ebenfalls der Wahlvorschlag unverändert angenommen wurde. Sodann ist die Gesamtzahl dieser Stimmzettel zu ermitteln; die auf die einzelnen Bewerber entfallenden Stimmen können in einer Summe auf die Zähllisten übertragen werden (§ 82 Abs. 5 Sätze 1 und 3).

21.2 Wahl der Bewerber durch Einzelstimmvergabe

[Aufdruck des Gemeindesiegels]

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
 Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

○	Kennwort: Freie Bürger
X	1 Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
X	2 Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher
	3 Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
1	4 Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
	5 Kolb Max, Elektriker
1	6 Kääriäläinen Eva, Lehrerin
✓	7 Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin
✓	8 Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael, Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda, Diplombiologin, Kauffrau
X	11 Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
	12 Huber Josef, Zimmerer
X	13 Blumm Ute, Friseurin
	14 Sauer Herbert, Gastwirt, Feldgeschworener
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat acht Namen der vorgedruckten Bewerber teils angekreuzt, teils angehakt und teilweise auch die Zahl 1 eingetragen.

Rechtliche Bewertung: In allen Fällen handelt es sich um eine eindeutige Kennzeichnung der Bewerbernamen,

sodass jeder der Bewerber eine Stimme erhält (§ 76 Abs. 1).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel kann wie in Beispiel 21.1 behandelt werden.

21.3 Annahme des Wahlvorschlags und Streichung von Bewerbern

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

☒	Kennwort: Freie Bürger
1	Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Koll Max, Elektriker
6	Kääriäläinen Eva , Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael, Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda , Diplombiologin, Kaufrfrau
11	Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
12	Huber Josef , Zimmerer
13	Blumm Ute, Friseurin
14	Sauer Herbert , Gastwirt, Feldgeschworener
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat ein Kopfleistenkreuz gesetzt und gleichzeitig drei der Bewerber gestrichen, ohne andere Personen hinzuzufügen.

Rechtliche Bewertung: Das Kopfleistenkreuz gilt nach § 76 Abs. 5 als Einzelstimmvergabe für die nicht gestrichenen Bewerber. Die ersten acht erhalten von oben nach unten je eine Stimme. Die Streichung der Bewerberin Blumm ist ohne Bedeutung.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist zu den gültigen, vom Wähler verändert abgegebenen Stimmzetteln bei **Stapel 2** zu legen; die Stimmen sind einzeln zu verlesen und auf den Zähllisten zu vermerken (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 6).

21.4 Einzelstimmvergabe und Streichung von Bewerbern

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

☐	Kennwort: Freie Bürger
1	Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
☒	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche RichterIn am Verwaltungsgericht
☒	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Koll Max , Elektriker
6	Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☒	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael , Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda , Diplombiologin, Kauffrau
11	Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
12	Huber Josef , Zimmerer
13	Blomm Ute , Friseurin
14	Sauer Herbert , Gastwirt, Feldgeschworener
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat drei Bewerbernamen angekreuzt und vier weitere Bewerber gestrichen, ohne ein Kopfleistenkreuz zu setzen.

Rechtliche Bewertung: Die frühere Regelung, wonach ein Wahlvorschlag auch ohne Kopfleistenkreuz durch bloße Streichungen mit Ausnahme der gestrichenen Bewerber angenommen werden konnte, ist entfallen. **Streichungen als solche sind keine Stimmvergabe.** Gewählt sind daher nur die drei angekreuzten Bewerber, die je eine Stimme erhalten (§ 76 Abs. 1); die restlichen 5 Stimmen verfallen, weil der Wähler keine anderen wählbaren Personen hinzugefügt hat.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie Beispiel 21.3.

21.5 Kopfleistenkreuz mit Streichung von Bewerbern und Hinzufügen von Namen

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

☒	Kennwort: Freie Bürger
1	Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kelb Max, Elektriker
6	Kääriäläinen Eva , Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael , Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda , Diplombiologin, Kauffrau
11	Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
12	Huber Josef , Zimmerer
13	Blumm Ute , Friseurin
14	Sauer Herbert , Gastwirt, Feldgeschworener
	<i>Moser Peter, Landwirt</i> (Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	<i>Sauer Alfred, Angestellter</i> (Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat die Kopfleiste angekreuzt, zwei Bewerber gestrichen und dafür zwei andere Personen hinzugefügt.

Rechtliche Bewertung: Auszugehen ist von der Einzelstimmvergabe für die beiden handschriftlich hinzugefügten Personen. Da der Wähler damit seine Gesamtstimmenzahl nicht voll ausgenutzt hat, gilt die Kennzeichnung in der Kopfleiste als Vergabe der Reststimmen (§ 76 Abs. 6 Satz 2). Diese kommen den vorgedruckten Bewerbern in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme der beiden gestrichenen Bewerber zugute (§ 76 Abs. 6 Satz 3).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie Beispiel 21.3.

21.6 Hinzufügen von Namen ohne Kopfleistenkreuz

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
 Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

☐	Kennwort: Freie Bürger
1	Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max , Elektriker
6	Kääriäläinen Eva , Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael , Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda , Diplombiologin, Kauffrau
11	Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
12	Huber Josef , Zimmerer
13	Blumm Ute , Friseurin
14	Sauer Herbert , Gastwirt, Feldgeschworener
	<i>Moser Peter, Landwirt</i> (Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	<i>Sauer Alfred, Angestellter</i> (Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat kein Listenkreuz gesetzt, sondern lediglich zwei weitere Personen handschriftlich hinzugefügt.

Rechtliche Bewertung: Im Gegensatz zur früheren Rechtslage können die vorgedruckten Bewerber nicht mehr durch unveränderte Abgabe des Stimmzettels, sondern nur noch durch **positive Kennzeichnung** gewählt werden (§ 76 Abs. 1). Da es daran fehlt, erhalten nur die beiden handschriftlich hinzugefügten Personen je eine Stimme (§ 76 Abs. 2). Der Wähler hat also auf 6 Stimmen verzichtet.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie Beispiel 21.3.

21.7 Streichung einzelner Bewerber ohne Listenkreuz

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
 Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

○	Kennwort: Freie Bürger
1	Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max , Elektriker
6	Kääriäläinen Eva , Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöfkin am Amtsgericht
9	Stadler Michael , Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda , Diplombiologin, Kauffrau
11	Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
12	Huber Josef , Zimmerer
13	Blum Ute , Friseurin
14	Sauer Herbert , Gastwirt, Feldgeschworener
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Ungültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat kein Listenkreuz gesetzt, sondern nur die Bewerber Nrn. 8–14 gestrichen.

Rechtliche Bewertung: Im Gegensatz zur früheren Rechtslage kann die Stimmvergabe nur noch durch **positive Kennzeichnung** des Wahlvorschlags oder der Bewerber erfolgen (§ 76 Abs. 1). **Bloße Streichungen** sind **ebenso** wie **leer abgegebene Stimmzettel stets ungültig** (§ 83 Abs. 1 Nr. 2).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist zu den „nicht gekennzeichneten“ Stimmzetteln bei **Stapel 3** zu legen (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4) und ohne Beschluss als **ungültig** zu werten (§ 82 Abs. 3). Eine **beschlussmäßige** Behandlung wäre aber aus den in Beispiel 10.4 genannten Gründen ebenfalls vertretbar.

21.8 Einzelstimmvergabe mit Häufelung

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
 Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

○	Kennwort: Freie Bürger	
	1 Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
1	2 Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher	
	3 Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht	
3	4 Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats	
	5 Kolb Max, Elektriker	
	6 Kääriäläinen Eva, Lehrerin	
2	7 Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin	
	8 Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht	
	9 Stadler Michael, Vermessungstechniker	
2	10 Zenker Hilda, Diplombiologin, Kauffrau	
	11 Forstner Wilhelm, Handelsvertreter	
	12 Huber Josef, Zimmerer	
	13 Blumm Ute, Friseurin	
	14 Sauer Herbert, Gastwirt, Feldgeschworener	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat seine 8 Stimmen auf einzelne der vorgedruckten Bewerber verteilt und dabei bis zu drei Stimmen vergeben.

Rechtliche Bewertung: Wie bei der Verhältniswahl (Art. 34 Nr. 4) ist nun auch bei der Mehrheitswahl eine **Stimmenhäufung zulässig** (Art. 38 Abs. 1 Satz 1; § 76 Abs. 3).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie Beispiel 21.3.

21.9 Listenkreuz und Einzelstimmvergabe (Fall 1)

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
 Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

⊗	Kennwort: Freie Bürger
1	Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
X 2	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
X 4	Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max, Elektriker
6	Kääriäläinen Eva, Lehrerin
X 7	Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin
X 8	Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael, Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda, Diplombiologin, Kauffrau
X 11	Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
12	Huber Josef, Zimmerer
13	Blumm Ute, Friseurin
X 14	Sauer Herbert, Gastwirt, Feldgeschworener
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat ein Kopfleistenkreuz gesetzt und zusätzlich sechs Bewerbernamen angekreuzt.

Rechtliche Bewertung: Auszugehen ist von der Einzelstimmvergabe für die 6 angekreuzten Bewerber. Die Reststimmen sind nach § 76 Abs. 6 Sätze 2 und 3 auf die übrigen Bewerber von oben nach unten zu verteilen, sodass der Wähler insgesamt 8 Stimmen vergeben hat.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Da der Stimmzettel objektiv nicht zu Bedenken Anlass gibt, kann er wie im Beispiel 21.1 behandelt werden. Hat ein Mitglied allerdings **Bedenken**, so ist der Stimmzettel zunächst **Stapel 4** zuzuordnen und **beschlussmäßig** für gültig zu erklären (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und Abs. 4). Auf dem Stimmzettel-Aufkleber ist zu vermerken „Listenkreuz zählt“. Der Stimmzettel ist sodann **gesondert** zu **Stapel 1** zu legen und auszuwerten.

21.10 Listenkreuz und Einzelstimmvergabe (Fall 2)

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
 Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

⊗	Kennwort: Freie Bürger	
1	Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	
2	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher	
3	Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht	
4	Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats	
5	Kolb Max, Elektriker	
6	Kääriäläinen Eva, Lehrerin	
7	Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin	
3	Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht	
9	Stadler Michael, Vermessungstechniker	
10	Zenker Hilda, Diplombiologin, Kauffrau	
11	Forstner Wilhelm, Handelsvertreter	
12	Huber Josef, Zimmerer	
13	Blumm Ute, Friseurin	
14	Sauer Herbert, Gastwirt, Feldgeschworener	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat den Wahlvorschlag angekreuzt, aber zusätzlich zwei Bewerbern je drei Stimmen gegeben.

Rechtliche Bewertung: Auszugehen ist von den 6 Einzelstimmen. Die 2 Reststimmen kommen den übrigen Bewerbern von oben nach unten zugute (§ 76 Abs. 6 Sätze 2 und 3), sodass im Ergebnis die Bewerber 1 und 2 je eine Stimme erhalten.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie Beispiel 21.3.

21.11 Keine Überschreitung der Gesamtstimmenzahl durch Listenkreuz und Hinzufügen von Namen

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
 Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

⊗	Kennwort: Freie Bürger
1	Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max, Elektriker
6	Kääriäläinen Eva, Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael, Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda, Diplombiologin, Kauffrau
11	Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
12	Huber Josef, Zimmerer
13	Blumm Ute, Friseurin
14	Sauer Herbert, Gastwirt, Feldgeschworener
	<i>Moser Peter, Landwirt</i> (Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	<i>Sauer Alfred, Angestellter</i> (Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	<i>Schmitt Josef, Kaufmann</i> (Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Gültig!

Stimmvergabe: Der Wähler hat die Kopfleiste angekreuzt und zusätzlich drei andere Personen handschriftlich hinzugefügt.

Rechtliche Bewertung:

Auszugehen ist von den 3 handschriftlich hinzugefügten Bewerbern. Das Listenkreuz ist nur als Vergabe der noch nicht ausgenutzten 5 Reststimmen zu bewerten (§ 76 Abs. 6 Satz 2). Diese kommen den Bewerbern 1 bis 5 von oben nach unten zugute (§ 76 Abs. 6 Satz 3).

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Wie Beispiel 21.3.

21.12 Überschreitung der Gesamtstimmenzahl durch Einzelstimmvergabe und Hinzufügen von Namen

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
 Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten durch handschriftliche
 Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
 Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in A-Dorf
am 8. März 2026

○	Kennwort: Freie Bürger
1	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
3	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max , Elektriker
6	Kääriäläinen Eva , Lehrerin
2	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael , Vermessungstechniker
1	10 Zenker Hilda , Diplombiologin, Kauffrau
1	11 Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
12	Huber Josef , Zimmerer
13	Blumm Ute , Friseurin
14	Sauer Herbert , Gastwirt, Feldgeschworener
	<i>Moser Peter, Landwirt</i> (Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	<i>Sauer Alfred, Angestellter</i> (Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)

Ungültig!

Stimmvergabe:

Der Wähler hat auf die vorgedruckten Bewerber insgesamt 8 Stimmen vergeben und zusätzlich zwei Personen handschriftlich hinzugefügt.

Rechtliche Bewertung: Der Wähler hat insgesamt 10 Stimmen vergeben und damit seine Gesamtstimmenzahl überschritten. Das führt nach § 86 Nr. 2 zur Ungültigkeit der gesamten Stimmvergabe.

Behandlung durch den Wahlvorstand:

Der Stimmzettel ist zu **Stapel 4** zu legen (§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5) und **beschlussmäßig** für **ungültig** zu erklären. Auf dem Stimmzettel-Aufkleber ist zu vermerken „Gesamtstimmenzahl überschritten“ (§ 82 Abs. 4 Sätze 1 und 2). Sodann ist der Stimmzettel **gesondert** zu den vom Wahlvorsteher für ungültig erklärten nicht gekennzeichneten Stimmzetteln zu legen (§ 82 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 3), weil er der Niederschrift getrennt beizufügen ist (§ 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3).

Bearbeitungsdatum: September 2025